

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

	Personenstandswesen
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadt Barsinghausen – Der Bürgermeister – Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen, 05105 774-0 info@stadt-barsinghausen.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Herr Leif Erichsen - Datenschutzbeauftragter Hannoversche Informationstechnologien AöR Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover 0511 700 40- 321 leif.erichsen@hannit.de datenschutz@hannit.de datenschutz@stadt-barsinghausen.de
Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung:	Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten:	Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechende internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Barsinghausen weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Barsinghausen Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.
Datenübermittlung:	Ihre personenbezogenen Daten werden, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, an Standesämter im In- und Ausland, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder weitergeleitet. Die Übermittlung erfolgt auf Grundlage geeigneter oder angemessener Garantien der Empfänger.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:	Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren . Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchengaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.
Rechte der betroffenen Personen:	<p>Sie können gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art. 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Widerspruch einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover 0511-120 4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

Stand: 4. April 2022